

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 23 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl - GRZ
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen und Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(mit Längen- und Winkelangaben)
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

SD Satteldach
KWD Krüppelwalmdach

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Nutzungskreuz
GRZ		
Bauweise		Dachform

Teil A: Planzeichnung

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 14.02.2019 folgende Bebauungsplan Nr. 7/1 Bauhof - 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7/1 Bauhof - 2. Änderung umfasst die Flurstücke 10/17, 11/7 und 11/9 Flur 1, Gemarkung Güstrow. Er umfasst eine Fläche von 0,12 ha.

Teil B Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/1 Bauhof (Neufassung) vom März 2004 behalten ihre Gültigkeit.

Ergänzend zu der Textlichen Festsetzung Nr. 4 gilt für das Baufeld WA 25 die folgende Festsetzung:

Bei freistehenden Einzel- und Doppelhäusern sind Carports und Garagen nach § 12 Abs. 6 BauNVO ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und in den seitlichen Abstandsflächen zulässig, jedoch nicht an der gemeinsamen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10/12, 10/13 mit dem Flurstück 11/7 der Flur 1, Gemarkung Bauhof.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 - Bauhof - 2. Änderung, beschlossen.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat am 13.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Barlachstadt Güstrow, 05.04.2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.2018 bis zum 09.11.2018 während folgender Zeit: Mo von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 28. Jahrgang Nr. 7 Sonderausgabe Oktober 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barlachstadt Güstrow, 05.04.2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird am 15.04.2019 als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Barlachstadt Güstrow, 15.04.2019

Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rostock
oder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.02.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barlachstadt Güstrow, 05.04.2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.02.2019 von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow als Sitzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Barlachstadt Güstrow, 05.04.2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und die Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Barlachstadt Güstrow, 05.04.2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

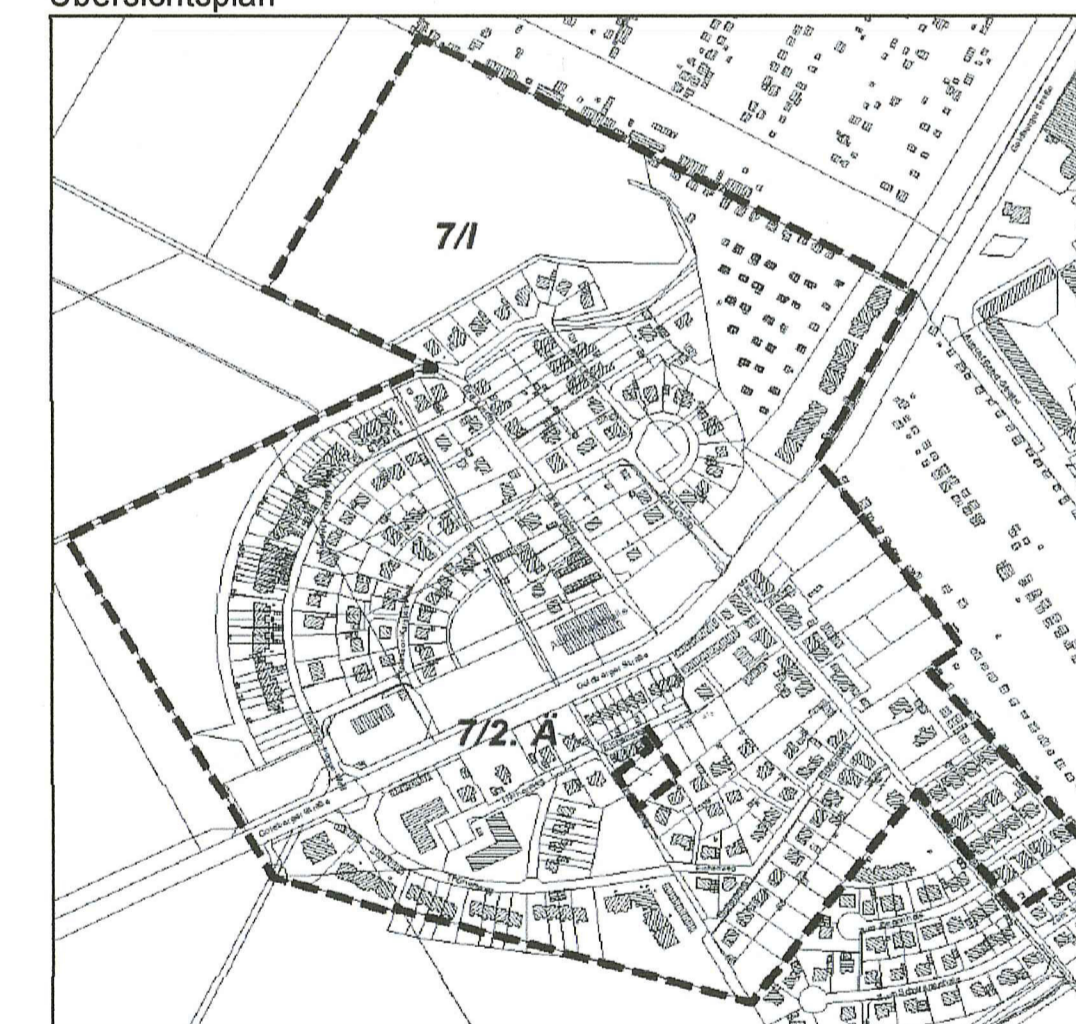
- Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger 29. Jahrgang Nr. 3 Mai 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 01.05.2019 in Kraft getreten.

Barlachstadt Güstrow, 06. Mai 2019



Der Bürgermeister
Arne Schuldt

Übersichtsplan



(Quelle: Digitale Stadtgrundkarte der Stadt Güstrow)

Barlachstadt
Güstrow

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 - Bauhof

Verfahrensstand: **Satzung**

Maßstab: 1: 500

Stand: November 2018

Stadtverwaltung Güstrow,
Abteilung Stadtplanung